

vom

31. Mai 2007

Unterbringung der Verwaltung von Dessau-Roßlau

Zwei Varianten standen zur Auswahl

Auf Grund des regen Interesses in der Bürgerschaft an der räumlichen Unterbringung der künftigen Stadtverwaltung Dessau-Roßlau sieht sich die Stadtverwaltung Dessau veranlasst, folgende klarstellende Presseerklärung abzugeben.

Zunächst soll vorangestellt werden, dass mit der Fusion von Dessau und Roßlau zum 1. Juli 2007 gleichzeitig auch eine Aufteilung des bisherigen Landkreises Anhalt-Zerbst erfolgt. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wird die Stadt Dessau-Roßlau nicht nur Eigentümer aller Gebäude, die bisher dem Landkreis Anhalt-Zerbst gehörten und in dem Gebiet der Stadt Roßlau belegen sind, sondern anteilig (im Verhältnis der Einwohnerzahl – 20%) gehen auch Personal und Verbindlichkeiten auf die Stadt Dessau-Roßlau über. Das bedeutet, dass die Stadt Dessau-Roßlau hier nicht Gebäude kostenlos erhält, sie hat selbstverständlich im Gegenzug dafür auch Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Mit der Personalzusammenführung der Stadtverwaltungen aus Dessau und Roßlau sowie dem anteilig zu übernehmenden Personalbestand aus der Kreisverwaltung Anhalt-Zerbst geht auch eine teilweise Aufgabenneuordnung einher. Nicht jeder Mitarbeiter wird nach der Fusion seine bisherige Tätigkeit ausüben, weil die Aufgaben entweder weggefallen sind oder durch andere erledigt werden. Damit ergibt sich auch eine neue Struktur der Stadtverwaltung.

Für die Unterbringung dieser insgesamt 684 Mitarbeiter der Kernverwaltung stehen am 1 Juli 2007 folgende Verwaltungsgebäude mit einer Gesamtkapazität für 1.245 Mitarbeiter zur Verfügung:

- | | |
|--|-----------------|
| • Rathaus Dessau | 480 Mitarbeiter |
| • Verwaltungsgebäude Ferdinand-von-Schill-Straße | 112 Mitarbeiter |
| • Verwaltungsgebäude Am Wörlitzer Bahnhof | 199 Mitarbeiter |
| • Verwaltungsgebäude Wallstraße | 98 Mitarbeiter |
| • Rathaus Roßlau | 53 Mitarbeiter |
| • Stadthaus II Roßlau | 25 Mitarbeiter |
| • Verwaltungskomplex Anhalt-Zerbst in Roßlau | 278 Mitarbeiter |

(Von dieser Betrachtung wurden wegen der Zweckbestimmung der Gebäude die Neue Feuerwache, Innsbrucker Straße und das Ordnungsamt, August-Bebel-Platz, ausgeschlossen.)

Damit ist klar, dass es eine Überkapazität an Verwaltungsgebäuden einerseits gibt, aber andererseits der Zustand der Gebäude recht unterschiedlich ist. Deshalb wurde unter wirtschaftlichen Aspekten die Weiternutzung von stark sanierungsbedürftigen Gebäuden ausgeschlossen:

- das Verwaltungsgebäude Am Wörlitzer Bahnhof
 - das Verwaltungsgebäude Wallstraße
 - das Stadthaus II Roßlau
- } insgesamt 322 Arbeitsplätze

und es wurde die weitere Nutzung der Rathäuser festgeschrieben:

- Rathaus Dessau
 - Rathaus Roßlau
- } insgesamt 533 Arbeitsplätze

Die vollständige Unterbringung der gesamten Stadtverwaltung Dessau-Roßlau nur in Dessau einschließlich einer Außenstelle im Rathaus Roßlau ist unter den oben genannten Bedingungen nicht möglich. Für mindestens 151 Mitarbeiter bleibt ein Unterbringungsbedarf bestehen, der sich im Übrigen noch durch die Eingemeindung des Wörlitzer Winkels zum 1. Januar 2008 erhöhen wird. Wir gehen in diesem Zusammenhang von 40 – 80 Mitarbeitern aus.

Deshalb wurde für die Nutzung der übrigen Gebäude ein Variantenvergleich angestellt, da

- das Verwaltungsgebäude Ferdinand-von-Schill-Straße
- und der Verwaltungskomplex Anhalt-Zerbst in Roßlau

insgesamt 390 Arbeitsplätze in Summe nicht vollständig benötigt werden.

Daraus ergaben sich zwei Varianten:

	Vorteile	Nachteile
<p><u>Variante I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rathaus Dessau, • Rathaus Roßlau, • Verwaltungsgebäude Ferdinand-von-Schill-Straße • und ein ausgewähltes Gebäude im Verwaltungskomplex Anhalt-Zerbst in Roßlau (im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau) <p>Kapazität gesamt: 755 Arbeitsplätze</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Großteil der Verwaltung bleibt in Dessau (allerdings dauerhaft an drei verschiedenen Standorten) untergebracht. 2. Damit werden Umzüge von ca. 170 Mitarbeitern erspart. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die dennoch notwendige Auslagerung einzelner (nicht so bürgerintensiver) Ämter nach Roßlau ergeben sich erhebliche organisatorische Reibungsverluste innerhalb der Verwaltung. 2. Ein Teil der Gebäude des Verwaltungskomplexes Anhalt-Zerbst in Roßlau bliebe ungenutzt und damit leer stehend. Für diese Gebäude gibt es keine wirtschaftliche Nachnutzung (weder Verkauf noch Vermietung). Damit hätte die Stadt hiermit einen dauerhaften Missstand und noch zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherung etc. 3. Ein Teil von Aufgaben müsste der Bürger in jedem Fall künftig in Roßlau erledigen, da nicht alle Ämter in Dessau untergebracht werden können.

<p><u>Variante II</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Rathaus Dessau,• Rathaus Roßlau,• alle Gebäude im Verwaltungskomplex Anhalt-Zerbst in Roßlau (im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau) <p>Kapazität gesamt: 751 Arbeitsplätze</p>	<ol style="list-style-type: none">1. Durch die Auslagerung eines ganzen Dezernates werden innerbetriebliche Reibungsverluste weitgehend vermieden.2. Durch die Möglichkeit der Vermarktung des Gebäudes in der Ferdinand-von-Schill-Straße werden zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet und Bewirtschaftungskosten erspart.3. Einfache Bürgeranliegen im Baubereich können auch weiterhin über das Bürgeramt in Dessau organisiert werden.4. Im Verwaltungskomplex sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.	<ol style="list-style-type: none">1. Es muss eine höhere Anzahl von Mitarbeitern einmalig umziehen.2. Für komplizierte Anliegen muss der Bürger in Bauangelegenheiten künftig nach Roßlau.
---	--	---

Vor diesem Hintergrund wurde der Variante II der Vorzug gegeben. Die Stadtverwaltung und der Rat sind wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten gefolgt. In diesem Zusammenhang wird den Erfordernissen der bürgernahen Verwaltung insofern Rechnung getragen, als es den Bürgern künftig auch möglich sein wird, einen Großteil ihrer Anliegen (auch in Bauangelegenheiten) im Dessauer Rathaus zu erledigen.

Darüber hinaus ist auch beabsichtigt, die Verbindung des Technischen Rathauses in Roßlau mit dem Rathaus in Dessau über den ÖPNV noch zu intensivieren.

Die Qualität der Verwaltungsarbeit und der Bürgerservice werden durch diese Entscheidung nicht verschlechtert.